



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 9. Januar 2024 (Vf. 1-VII-24) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 24 Abs. 1 Nr. 2 des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV) vom 13. September 2002 (GVBl. 2003 S. 147, BayRS 02-21-S), der zuletzt durch Art. 2 des Vertrages vom 14. Dezember 2021 (GVBl. 2022 S. 313, 396) geändert worden ist

PII- 3001-2-1

Drs. 19/314

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Der Antrag ist zulässig, jedenfalls aber unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Alexander Dietrich bestellt.

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident